



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 18.12.2024

Beginn 14:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

Tagesordnung (Stand: 12.12.2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Illegale Plakatierung
Vorlage: EWA-63/24
 - 5.2. Zuschüsse für Stoffwindeln
Vorlage: EWA-64/24
 - 5.3. Stadt Cottbus
Vorlage: EWA-65/24
 - 5.4. Trinkwasseranlage vor der Stadthalle
Vorlage: EWA-71/24
 - 5.5. Mitarbeiterzahl
Vorlage: EWA-72/24
 - 5.6. Flughafengelände
Vorlage: EWA-73/24
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Soziale Wohnungspolitik I
Vorlage: AN-66/24
 - 6.2. Prüfung einer Grundsteuer C
Vorlage: AN-67/24
 - 6.3. Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern(umA) in Brandenburg
Vorlage: AN-69/24
 - 6.4. Aktueller Stand zur "Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für den Zukunftsstandort Stadtpromenade" durch den kommunalen Entwicklungsbeirat.
Vorlage: AN-70/24
 - 6.5. Anfrage zur Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Neuhausen
Vorlage: AN-74/24
 - 6.6. Anfrage zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Cottbus
Vorlage: AN-75/24

- 6.7. Anfrage zur Abrechnungspraxis und Satzung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus
Vorlage: AN-76/24
- 6.8. Anfrage zur Erhebung aktueller Zahlen zu ausländischen Bevölkerungsgruppen in Cottbus
Vorlage: AN-77/24
- 6.9. Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus
Vorlage: AN-78/24
- 6.10. Fernwärme-Anschluss-Stopp
Vorlage: AN-79/24
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Petitionen
 - 7.3.1. Petition zum Thema: Lösung für Wohnraumnot von BTU-Studenten
 - 7.4. Aktuelle Stunde
 - 7.5. Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022-2027, Teil 2
Vorlage: I.1-013/24 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)
Vorlage: OB-030/24 StVV
 - 8.2. Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus", Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: I-019/24 StVV
 - 8.3. Feststellung Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: I-020/24 StVV
 - 8.4. Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebus in die Lausitzrunde
Vorlage: I-030/24 StVV
 - 8.5. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/ Chósebus (Hundesteuersatzung)
Vorlage: I-032/24 StVV
 - 8.6. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
Vorlage: I-033/24 StVV

- 8.7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023
Vorlage: I-036/24 StVV
- 8.8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023
Vorlage: I-037/24 StVV
- 8.9. Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027
Vorlage: I.1-002/24 StVV
- 8.10. Erhöhung Zügigkeiten weiterführender allgemeinbildender Schulen
Vorlage: I.1.003/24 StVV
- 8.11. temporäre Zügigkeitserhöhung weiterführender allgemeinbildender Schulen für die Schuljahre 25/26 - 27/28
Vorlage: I.1-013/24 StVV
- 8.12. Änderung der Entgeltsatzung der Volkshochschule Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: I.1-005/24 StVV
- 8.13. Beschluss über die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: I.1-008/24 StVV
- 8.14. Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren" Innenstadt Cottbus
Vorlage: II.1-029/24 StVV
- 8.15. Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz
Vorlage: II.1-040/24 StVV
- 8.16. Gebietskulisse und Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
Vorlage: II.1-042/24 StVV
- 8.17. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) für die Stadt Cottbus/Chóšebuz (2024)
Vorlage: II.1-043/24 StVV
- 8.18. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen IT Endgeräten i. H. v. 540.000,00 Euro
Vorlage: III-020/24 StVV
- 8.19. Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: III.1-009/24 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Einbeziehung der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus in die „Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für weiterführende allgemeinbildende Schulen 2022-2027“
Vorlage: AT-36/24
- 9.2. Einrichtung von beweglichen Wahlvorständen gemäß § 8 der Bundeswahlordnung
Vorlage: AT-37/24
- 9.3. Abstellmöglichkeiten für E-Roller
Vorlage: AT-39/24
- 9.4. Ehrenamtliches Engagement anerkennen und würdigen
Vorlage: AT-41/24
- 9.5. Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus
Vorlage: AT-32/24
- 9.6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine
Vorlage: AT-42/24
- 9.7. Prüfung Fernwärmeanschluss für Dissenchener Grundschule, Kindergarten und weiterer städtischer Einrichtungen
Vorlage: AT-43/24
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
- 3.1. Oberbürgermeister
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Kerstin Kircheis

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Benjamin Hantschke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Frau Anja Heger, Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Torsten Kaps, Frau Kathrin Kaßner, Herr Lars Katzmarek, Yasmin Kirsten, Herr Thomas Knott, Herr Felix Kotzur, Herr Detlef Krebs, Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Gunnar Kurth, Frau Lena Lehmann, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Frau Barbara Merz, Herr Frank Mittag, Herr Christopher Neumann, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Erik Rothe, Herr Lars Schieske, Herr Jörg Schnapke, Frau Janine Schollbach, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Dieter Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Georg Simonek, Herr Jürgen Siewert, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Frau Maja Wallstein, Herr Axel Wonneberger, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Tzschope, Herr Dr. Niggemann, Herr Perko, Herr Bergner, Frau Mohaupt, Frau Belle

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Schieske bittet um Korrektur der Niederschrift zu seinen Aussagen unter TOP 10.3.

Alte Fassung der Niederschrift vom 17.12.2024

Herr Schieske behauptet, dass es über 200 illegale Personen in unserer Stadt gibt, welche ausgewiesen werden müssen, um dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gerecht zu werden. Verweis auf Kleine Anfrage 71417 aus dem Land (Anlage 2 zur Frage 4).

Korrektur

Herr Schieske stellt fest, dass es über 200 illegale Personen in unserer Stadt gibt, welche ausgewiesen werden müssen, um dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gerecht zu werden. Verweis auf Kleine Anfrage 71417 aus dem Land (Anlage 2 zur Frage 4).

Alte Fassung der Niederschrift vom 17.12.2024

Herr Schieske weist den Kontrollverlust zurück, da alles in Absprache geschehen würde. Er behauptet, dass die in Rede stehende Zielvereinbarung durch den CDU-Innenminister in Brandenburg (Herr Michael Stübgen) selbst gefordert wurde.

Korrektur

Herr Schieske weist den Kontrollverlust zurück, da alles in Absprache geschehen würde. Er stellt fest, dass die in Rede stehende Zielvereinbarung durch den CDU-Innenminister in Brandenburg (Herr Michael Stübgen) selbst gefordert wurde.

Die Abstimmung über die Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung im November, erfolgt im Januar.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas erkundigt sich nach Hinweisen und Ergänzungen.

Herr Dr. Biesecke stellt AT-39/24 zurück und bittet um Wiederaufruf in den Sitzungen im Januar.

Herr Dr. Bialas erkundigt sich bei der antragstellenden Fraktion zum TOP 9.6, AT- 42/24.

Herr Schieske gibt eine ausführliche Erklärung zum Antrag.

Herr Dr. Bialas stellt, auf Grund der unterschiedlichen, inhaltlichen Beurteilung zur Zulässigkeit des Antrags einen **Geschäftsordnungsantrag**, den Antrag von der Tagesordnung zu streichen.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung ist nicht zuständig, die im AT-42/24 vorgeschlagene Resolution zu beschließen. Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Streichung des Tagesordnungspunktes:

Der Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes ist **mehrheitlich angenommen**.

(13 Nein, keine Enthaltungen)

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung zum Inhalt der Geschäftsordnungsantrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung ist nicht zuständig, die im Antrag AT-42/24 vorgeschlagene Resolution zu beschließen. Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen.“

Der Inhalt des Geschäftsordnungsantrages wird **mehrheitlich angenommen**

(14 Nein, keine Enthaltungen)

Der Tagesordnungspunkt 9.6. AT-42/24 wird als unzulässig zurückgewiesen und ist von der Tagesordnung gestrichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Tagesordnung ist mehrheitlich mit Änderungen angenommen.

12 Nein, 2 Enthaltungen

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Illegale Plakatierung

Dokument: EWA-63/24

Anfragesteller: Herr Reinhardt

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des Dezernats III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Zuschüsse für Stoffwindeln

Dokument: EWA-64/24

Anfragestellerin: Frau Groba

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.3

Stadt Cottbus

Dokument: EWA-65/24

Anfragesteller: Herr Prast
(Austauschblatt vom 16.12.24)

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Büros für Stadtverordnetenangelegenheiten** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.4

Trinkwasseranlage vor der Stadthalle

Dokument: EWA-71/24

Anfragesteller: Herr und Frau Milius

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.5

Mitarbeiterzahl

Dokument: EWA-72/24

Anfragesteller: Herr Wirth

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs III** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.6

Flughafengelände

Dokument: EWA-73/24

Anfragestellerin: Frau Noack Wessely

Fr. Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats II.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Soziale Wohnungspolitik I

Dokument: AN-66/24

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats II.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Prüfung einer Grundsteuer C

Dokument: AN-67/24

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Neumann

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern(umA) in Brandenburg

Dokument: AN-69/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Schieske, Herr Hohm

Ergänzende Informationen zur Antwort:

Für die vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) oder reguläre Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) wird der Kinder- und Jugendnotdienst Cottbus der Jugendhilfe Cottbus gGmbH genutzt. Zur ambulanten Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen wurde zudem im vergangenen Jahr mit dem freien Träger der Jugendhilfe Malteser Werke gGmbH eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats I.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Aktueller Stand zur „Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für den Zukunftsstandort Stadtpromenade“ durch den kommunalen Entwicklungsbeirat.

Dokument: AN-70/24

Anfragesteller: Fraktion UCI/FDP

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats II.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Anfrage zur Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Neuhausen

Dokument: AN-74/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats II.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Anfrage zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Cottbus

Dokument: AN-75/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Hohm

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs III** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.7

Anfrage zur Abrechnungspraxis und Satzung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus

Dokument: AN-76/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Schieske

Keine weiteren Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.8

Anfrage zur Erhebung aktueller Zahlen zu ausländischen Bevölkerungsgruppen in Cottbus

Dokument: AN-77/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.9

Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus

Dokument: AN-78/24

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Schulze

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Dezernats III.1** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.10

Fernwärme-Anschluss-Stopp

Dokument: AN-79/24

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

(Austauschblatt vom 05.12.2024)

Herr Dr. Niggemann gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in die Verantwortlichkeit des **Geschäftsbereichs I** an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

TOP 7.3

Petitionen

Berichterstatte:

Herr Dr. Biesecke

TOP 7.3.1

Petition zum Thema: Lösung für Wohnraumnot von BTU-Studenten

Petentin: Frau Milius

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung zum vorliegenden Antwortentwurf.

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

TOP 7.4

Aktuelle Stunde

Es findet keine Aktuelle Stunde statt.

TOP 7.5

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022-2027, Teil 2

Dokument: I.1-013/24 I-StV

Information

Am 22.10.2024 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen (I.1-007/24 JHA):

1. Umsetzung der Handlungsbedarfe zur Sicherung der Schul- und Hortplätze am Grundschulstandort Dissenchen in der Dissenchener Schulstraße 1 in 03052 Cottbus/Chósebuz

2. Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (RL

Investitionsprogramm Ganztags) für den Standort Dissenchener Schulstraße 1 in

03052 Cottbus/Chósebuz, um die Bedingungen am Schul- und Hortstandort in

Dissenchen qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Gemäß § 62 Abs. 1 Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz – Bbg-KJG) ist der Jugendhilfeplan der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Bestätigung im Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022-2027, Teil 2 ist eines der Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung (§ 57 Abs. 1 Bbg-KJG).

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

15 min. Pause

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-030/24 StVV

(Austauschvorlage vom 10.12.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktionen Die Linke und Unser Cottbus!/FDP beschließen:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

*Herr André Kaun wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Herr Steffen Picl wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss **berufen**.*

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten

*Herr Christian Noack wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss **berufen**.*

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

*Herr Maik-Henry Kulick wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.*

*Frau Ines Rauer wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss **berufen**.*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 0

Beschlusnummer: OB-030-06/24 StVV

TOP 8.2

Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Dokument: I-019/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.593.819,54 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 2

Beschlusnummer: I-019-06/24 StVV

TOP 8.3

Feststellung Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Dokument: I-020/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 05.12.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.061,17 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 2. Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.*

Herr Strese und Herr Knott mit Erläuterungen und Begründungen ihrerseits, warum sie der Vorlage nicht zustimmen.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen

Nein 15, Enthaltungen 7

Beschlusnummer: I-020-06/24 StVV

TOP 8.4

Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebuz in die Lausitzrunde

Dokument: I-030/24 StVV

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Cottbus/Chósebuz tritt zum 01.01.2025 der Lausitzrunde bei. Diesbezüglich wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die als Anlage beigefügte Ergänzung zur mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu unterzeichnen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen am Vertragstext der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. der Ergänzung als Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen, sofern es sich um in ihrer Auswirkung unwesentliche bzw. sich aus bindenden rechtlichen Vorgaben ergebende Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag handelt.*
- 3. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Berichterstattung die Stadtverordnetenversammlung über wichtige Aktivitäten der Lausitzrunde zu unterrichten.*

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 0

Beschlusnummer: I-030-06/24 StVV

TOP 8.5

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/ Chósebuz
(Hundesteuersatzung)**

Dokument: I-032/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Hundesteuersatzung) an die neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 24.06.2024 anzupassen.*
- 2. Die Einführung der Regelung zur Steuerbefreiung für Sanitäts- oder Rettungshunde.*
- 3. Die Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde von 270 € auf 540 €.*

Herr Dr. Niggemann erklärt eine formale Änderung:

„Die Satzung tritt zum ersten des Folgemonats, nach Veröffentlichung in Kraft“

Frau Arnold äußert sich positiv zur Anlage der Vorlage und fragt nach der Behörde die die Prüfung der Hunderassen vornimmt. Des Weiteren erkundigt sie sich nach dem verwaltungstechnischen Vorgang und dem Zusammenhang mit dem Haushalt.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass es sich vielmehr um eine ordnungspolitische Maßnahme als um eine haushälterische Maßnahme handelt.

Herr Dr. Bialas ergänzt, dass der Landtag Brandenburg die Landeshundehalterverordnung ebenfalls geändert und die Rasseliste gestrichen hat um eine individuelle Prüfung und Begutachtung eines Hundes vor zu nehmen.

Keine weiteren Nachfragen.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung mit der formalen Änderung

„Die Satzung tritt zum ersten des Folgemonats, nach Veröffentlichung in Kraft“.

Die Vorlage ist mehrheitlich mit Änderungen beschlossen.

Nein 4, Enthaltungen 5

Beschlusnummer: I-032-06/24 StVV

TOP 8.6

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Dokument: I-033/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass mit der Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Steuersatz um 10 % angehoben wird.

Herr Dr. Bialas weist auf die Formale Änderung des § 14 hin.

„Die Satzung tritt zum ersten des Folgemonats, nach Veröffentlichung in Kraft“

Herr Dr. Niggemann informiert über eine im Hauptausschuss gestellten Frage zur Vorlage und beantwortet diese.

Herr Kurth bittet um Nachreichung dieser Informationen.

Herr Schöngarth stellt einen Geschäftsordnungsantrag für eine zweite Lesung.

Herr Kurth weist auf die Haushaltsklausur im Januar hin und bittet die Informationen bis zu diesem Termin bereit zu stellen.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des Antrags zur 2. Lesung.

Eine 2. Lesung ist mehrheitlich abgelehnt

Nein 27, Enthaltungen 2

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung mit der formalen Änderung

„Die Satzung tritt zum ersten des Folgemonats, nach Veröffentlichung in Kraft“.

Die Vorlage ist mehrheitlich mit Änderungen beschlossen.

Nein 9, Enthaltungen 5

Beschlusnummer: I-033-06/24 StVV

TOP 8.7

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023

Dokument: I-036/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 03.12.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)“

beschließen.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen

Nein 3, Enthaltungen 3

Beschlusnummer: I-036-06/24 StVV

TOP 8.8

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023

Dokument: I-037/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 03.12.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023“ beschließen.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Nein 3, Enthaltungen 6

Beschlusnummer: I-037-06/24 StVV

TOP 8.9

Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027

Dokument: I.1-002/24 StVV

(Austauschblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblätter vom 30.10.2024)

(Austauschvorlage vom 26.11.2024)

(Ergänzungsblätter vom 27.11.2024)

(Ergänzungsblätter vom 28.11.2024)

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus 2022-2027 mit Genehmigungsbescheid vom 03.05.2024 wird für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt durch die Teilfortschreibung ergänzt.

Herr Schöngarth äußert sich zu seiner Ablehnung der Vorlage und erläutert seine Auffassungen.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen

Nein 10, Enthaltungen 3

Beschlusnummer: I.1-002-06/24 StVV

TOP 8.10

Erhöhung Zügigkeiten weiterführender allgemeinbildender Schulen

Dokument: I.1.003/24 StVV

(Austauschblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblatt vom 05.11.2024)

(Austauschvorlage vom 26.11.2024)

(Ergänzungsblatt vom 27.11.2024)

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

1. Die Theodor-Fontane-Gesamtschule (bisher 4 zügig) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 unbefristet 5 zügig geführt.

2. Das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium (bisher 3 zügig) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 unbefristet 5 zügig geführt.

Herr Schulze stellt fest, dass die Formulierung des Titels mit der nachfolgenden Vorlage kollidiert.

Frau Belle erklärt die Formulierungen.

Herr Schulze erwidert, dass es sich nur um die weiterführenden allgemeinen Schulen handelt und weist darauf hin, dass man einen klaren Unterschied formulieren sollte.

Herr Strese äußert sich zur Zügigkeit des Niedersorbischen Gymnasiums und zum Auswahlverfahren des Max Steenbeck Gymnasiums. Er stellt einen **Geschäftsordnungsantrag für eine 2. Lesung** zur fachlichen Erörterung.

Herr Dr. Biesecke weist in einer formalen Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag darauf hin, dass es sich um eine **3. Lesung** handelt.

Herr Dr. Wünsch äußert Bedenken und hinterfragt den Zeitraum der Änderungen, der Zügigkeiten, des wendischen Gymnasiums.

Herr Dr. Bialas weist auf den Titel der aktuell behandelten Vorlage hin.

Herr Schnapke bittet um Aufklärung der Unterschiede zwischen den Vorlagen I.1-003/24 StVV und I.1-013/24 StVV durch Frau Belle.

Frau Belle erklärt die Unterschiede der Vorlagen I.1003/24 StVV und I.1-013/24 StVV.

Herr Strese zieht den Geschäftsordnungsantrag auf 3. Lesung zurück.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 12, Enthaltungen 5

Beschlusnummer: I.1-003-06/24 StVV

TOP 8.11

temporäre Zügigkeitserhöhung weiterführender allgemeinbildender Schulen für die Schuljahre 25/26 - 27/28

Dokument: I.1-013/24 StVV

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

1. Das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:

Schuljahr 2025/2026 = 6 Klassen (6-zügig)

Schuljahr 2026/2027 = 7 Klassen (7-zügig)

Schuljahr 2027/2028 = 6 Klassen (6-zügig)

2. Das Humboldt-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:

Schuljahr 2025/2026 = 4 Klassen (4-zügig)

Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)

Schuljahr 2027/2028 = 4 Klassen (4-zügig)

3. Das Niedersorbische Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:

Schuljahr 2025/2026 = 2 Klassen (2-zügig)

Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)

Schuljahr 2027/2028 = 3 Klassen (3-zügig)

4. Das Max-Steenbeck-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:

Schuljahr 2025/2026 = 3 Klassen (3-zügig)

Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)

Schuljahr 2027/2028 = 3 Klassen (3-zügig)

Frau Spring Räumschüssel äußert sich über Problematiken zu Kapazitäten, Auslastungen und die besonderen Anforderungen bei der Aufnahme des Niedersorbischen Gymnasiums und des Max-Steenbeck Gymnasiums. Sie gibt zu bedenken, dass die Qualität leiden kann.

Frau Belle beantwortet die Nachfragen und äußert sich dazu, dass sich bei der der Prüfung der Auslastungen noch mögliche Kapazitäten ergeben haben.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Besetzung der Lehrkräfte unterliegen dem staatlichen Schulamt.

Herr Simonek weist auf die Grundausrichtung und Besonderheiten des Niedersorbischen Gymnasiums hin und äußert Bedenken zur Ausdehnung der Plätze.

Herr Neumann weist darauf hin, dass fachliche Diskussionen in den Fachausschüssen abgehalten werden sollten. Er bedankt sich bei Verwaltung für den bisherigen Prozess im Umgang mit dieser Vorlage und stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Aussprache.

Frau Arnold fragt nach den Auslastungen der Schulen in anderen Landkreisen.

Frau Belle stellt klar, dass aus Sicht als Schulträger, rein rechtlich, nicht mit Kapazitäten von Schulen in anderen Landkreisen gerechnet werden kann.

Herr Kurth bittet um Anmerkungen zu möglichen Konsequenzen einer 2. Lesung.

Frau Belle weist auf eine Auflage zum Schulentwicklungsplan hin und erklärt, dass eine Planungssicherheit für Schülerinnen und Schüler nötig ist.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des Antrags zu Beendigung der Aussprache:

Die Beendigung der Aussprache ist mehrheitlich angenommen.

Nein 11, Enthaltungen 2

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 17, Enthaltungen 3

Beschlusnummer: I.1-013-06/24 StVV

TOP 8.12

Änderung der Entgeltsatzung der Volkshochschule Cottbus/Chósebuz

Dokument: I.1-005/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neue Entgeltordnung der Volkshochschule Cottbus/Chósebuz.

Frau Schollbach stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur 2. Lesung.**

Herr Neumann erläutert, dass seine Fraktion einer 2. Lesung zustimmen wird um diese Vorlage im Bildungsausschuss zu behandeln.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des **Antrags für eine 2. Lesung**

Eine 2. Lesung ist mehrheitlich abgelehnt

Nein 23, Enthaltungen 1

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen

Nein 7, Enthaltungen 8

Beschlusnummer: I.1-005-06/24 StVV

TOP 8.13

Beschluss über die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóseebuz

Dokument: I.1-008/24 StVV

(Austauschvorlage vom 04.12.2024)

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóseebuz*

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 2

Beschlusnummer: I.1-008-06/24 StVV

TOP 8.14

Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus

Dokument: II.1-029/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz möge beschließen, dass für die Gebietskulisse „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus [Beschluss zur Vorlage II.1-007/24 StVV/1 vom 24.04.2024] durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten unterzeichnet wird.

Frau Mohaupt gibt ergänzende Informationen zu dieser und den 2 nachfolgenden Vorlagen.

Herr Knott stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur 2. Lesung.**

Der Antrag auf 2. Lesung ist mehrheitlich angenommen.

Nein 20, Enthaltungen 1

TOP 8.15

Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz

Dokument: II.1-040/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz möge beschließen, dass für die Gebietskulisse „Sozialer Zusammenhalt Cottbus Neu-Schmellwitz“ (Beschluss zur Vorlage IV-055-07/09 vom 25.03.2009) durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten unterzeichnet wird.

Herr Knott stellt einen **Geschäftsordnungsantrag auf 2. Lesung.**

Herr Kurth bittet um erneute Hinweise von Frau Mohaupt zu den Konsequenzen einer 2. Lesung.

Frau Mohaupt erläutert die Folgen.

Herr Dr. Bialas fragt nach den finanziellen Folgen bei einem Beschluss im Januar.

Frau Mohaupt beantwortet die Frage und gibt zu bedenken, dass das Datum zur Fördermittelfreigabe der 31.12.2024 ist.

Herr Mittag schlägt vor, die vorherige Vorlage erneut abzustimmen.

Herr Schnapke äußert Kritik zur zeitlichen Einreichung der Vorlage.

Herr Schick verweist auf den Hauptausschuss und die dortigen Diskussionen, Hinweise und Ausführungen zu den Vorlagen.

Frau Arnold erkundigt sich nach der Verfahrensweise nach der Beschlussfassung dieser Vorlage.

Frau Mohaupt erläutert die Verfahrensweise.

Herr Schulze stellt die dringende Notwendigkeit der Entscheidung fest und bemängelt die Kurzfristigkeit. Er erkundigt sich zur Einstellung eines externen Gebietsbeauftragten.

Frau Mohaupt erläutert die gängige Praxis und erklärt die Anforderungen an die externe Beauftragung. Eine personaltechnische Bereitstellung durch die Verwaltung ist nicht leistbar.

Frau Kaßner weist darauf hin, dass eine Förderung laut BauGB **nur** für externe Beauftragung möglich ist.

Herr Kurth appelliert noch einmal an alle, dass fachspezifische Fragen und Diskussionen in den dafür zuständigen Fachausschüssen durchgeführt werden sollen.

Herr Knott schlägt eine kurze Unterbrechung der Sitzung vor.

Herr Kaps stellt in Aussicht, dass seine Fraktion sich, auf Grund der Brisanz des Themas, bei der Abstimmung zur Vorlage für eine Beschlussfassung entscheiden wird. Eine kurze Unterbrechung ist seiner Meinung nach nicht nötig.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des **Antrags zur 2. Lesung**.

Der Antrag auf 2. Lesung ist mehrheitlich abgelehnt.

Nein 29, Enthaltung 4

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 9, Enthaltung 5

Beschlusnummer: II.1-040-06/24 StVV

Herr Dr. Bialas verweist auf den Vorschlag von Herr Mittag, den TOP 8.14. erneut ab zu stimmen.

Herr Schieske stellt fest, dass eine erneute Abstimmung gegen die bereits abgestimmte Tagesordnung verstoßen würde.

Herr Kurth stellt in Aussicht, dass eine erneute Abstimmung auch in einer kurzfristigen Sondersitzung vor dem 31.12.24 möglich ist.

Herr Dr. Bialas bittet um Klärung, ob es eine verfahrensrechtliche Möglichkeit gibt, einen bereits abgestimmten TOP nochmals auf die TO zu setzen. Er schlägt vor, bis zur Klärung weiter die vorliegende TO abzuarbeiten. Dem wird allgemein zugestimmt.

Herr Mittag macht klar, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren der ehrenamtlichen Verwaltung handelt.

TOP 8.16

Gebietskulisse und Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)

Dokument: II.1-042/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Die Gebietskulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ wird auf Grundlage der vom Fördermittelgeber (Landesamt für Bauen und Verkehr) am 03.05.2024 bestätigten städtebaulichen Zielplanung beschlossen.*
- 2. Für die Gebietskulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ wird durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten geschlossen.*

Herr Knott stellt einen **Geschäftsordnungsantrag auf 2. Lesung**.

Der Antrag auf 2. Lesung ist mehrheitlich abgelehnt.

Nein 27, Enthaltungen 6

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 7, Enthaltungen 6

Beschlusnummer: II.1-042-06/24 StVV

TOP 8.17

Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) für die Stadt Cottbus/Chóśebuz (2024)

Dokument: II.1-043/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Das fortgeschriebene Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus (2024) (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Frau Spring-Räumschüssel empfiehlt eine Nachbesserung des Konzeptes.

Herr Kaps stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur 2. Lesung**.

Herr Kotzur äußert Verwunderung zur Entscheidung im Wirtschaftsausschuss und ist gegen eine 2. Lesung.

Der Antrag zur 2. Lesung wird mehrheitlich angenommen.

Nein 15, Enthaltungen 1

TOP 8.18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen IT-Endgeräten i. H. v. 540.000,00 Euro

Dokument: III-020/24 StVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgabe nach § 70 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2024 in Höhe von 540.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen Endgeräten.

Hinweise/Nachfragen: Herr Schöngarth

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen

Nein 5, Enthaltungen 5

Beschlusnummer: III-020-06/24 StVV

TOP 8.19

Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: III.1-009/24 StVV

(Austauschvorlage 27.11.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge den „Mietspiegel 2024“ der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz beschließen.

Herr Neumann weist auf eine unzureichende Datengrundlage hin, bittet um Ergänzungen bei der Erstellung des nächsten Mietspiegels und stellt in Aussicht, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

Frau Kircheis stimmt den Ansichten von Herr Neumann zu und verweist auf die Begründung in der Beschlussvorlage.

Sie schlägt folgende verbindliche Ergänzung bei der Erarbeitung des nächsten Mietspiegels vor:

„Die Rechte der Mieterinnen und Mieter, sind bei der Erarbeitung des nächsten Mietspiegels mit zu berücksichtigen“.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2, Enthaltungen 1

Beschlusnummer: III.1-009-06/24 StVV

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Einbeziehung der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus in die „Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für weiterführende allgemeinbildende Schulen 2022-2027“

Dokument: AT-36/24

Antragsteller: Fraktionen UCI/FDP; SPD; B90/Die Grünen/SUB;

Die Linke; CDU/FW

(Austauschantrag vom 13.11.2024)

(Austauschantrag vom 17.12.2024)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der für Anfang 2025 absehbaren Teilfortschreibung der „Schulentwicklungsplanung 2022-2027 der Stadt Cottbus/Chósebus“ zu unseren Oberstufenzentren und der Schule des Zweiten Bildungsweges ist folgende Maßgabe zu berücksichtigen:

Die Stadt Cottbus/Chósebus bekennt sich als Schulträgerin zur sicheren Fortführung des Bildungsangebotes der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus. Die Spezifik der Schule des Zweiten Bildungsweges und ihre notwendigen Rahmenbedingungen sind als Teil der Zukunftsplanung unserer Stadt in der nächsten Teilfortschreibung festzuhalten.

Herr Siewert bittet um Zustimmung und den Erhalt dieser Schule.

Keine weiteren Hinweise/Nachfragen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen

Enthaltungen 1

Beschlusnummer: AT-36-06/24

TOP 9.2

Einrichtung von beweglichen Wahlvorständen gemäß § 8 der Bundeswahlordnung

Dokument: AT-37/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Einrichtungen wie dem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und der Justizvollzugsanstalt bei entsprechendem Bedürfnis und, sofern logistisch machbar, bewegliche Wahlvorstände einzurichten, um den Bewohnern und Insassen die Stimmabgabe vor Ort zu ermöglichen.

Dies erfolgt gemäß den Vorgaben des § 8 BWO, der den Einsatz eines mobilen Wahlvorstands bei Bedarf und unter organisatorischer Umsetzbarkeit vorsieht.

Der mobile Wahlvorstand soll sich zusammensetzen aus dem Wahlvorsteher des zuständigen Wahlbezirks oder dessen Stellvertreter sowie zwei Beisitzern. Die Möglichkeit besteht zudem, den mobilen Wahlvorstand eines anderen Wahlbezirks mit der Entgegennahme der Stimmen zu beauftragen.

Hinweise/Nachfragen: Herr Schieske, Herr Kurth

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

Nein 16, Enthaltungen 4

Beschlusnummer: AT-37-06/24

Entfällt → Der Antrag wurde zurückgestellt. Siehe TOP 4

TOP 9.3

Abstellmöglichkeiten für E-Roller

Dokument: AT-39/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen um-setzen zu lassen, um die Durchsetzung der StVO und anderer Vorschriften in Bezug auf das sichere Abstellen von E- Rollern im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Dazu werden im Stadtgebiet schnellstmöglich – ggf. unter Anpassung der Verträge mit den beauftrag-ten Dienstleistern – in dem erforderlichen, aber auch ausreichenden Maße geeignete separate Stell-flächen ausgewiesen und gekennzeichnet, auf denen das Abstellen benutzter Elektro-Kleinfahrzeuge (Anmietung und Rückgabe nach Gebrauch) möglich ist. Zudem werden die Verträge mit den Dienstleistern (Verleihern) so geändert, dass ausschließlich eine Rückgabe im Bereich einer Stellfläche zur Beendigung des Zeitnutzungsverhältnisses führt. Mit den Dienstleistern werden dazu entsprechende Vereinbarungen geschlossen, die eine Rückgabe außerhalb der Stellflächen entweder technisch unmöglich machen oder bei denen eine Beendigung des Zeitmietverhältnisses beim „wilden Abstellen“ außerhalb der Stellflächen durch Weitererhebung des Mietzinses verhindert wird.

Der Antrag ist zurückgestellt.

TOP 9.4

Ehrenamtliches Engagement anerkennen und würdigen

Dokument: AT-41/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Cottbuser Stadtverordnetenversammlung regt an, ehrenamtliches Engagement in der Stadt Cottbus/Chósebuz in gleicher Weise wie bei der Unterstützung und Mitarbeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu würdigen und für den vielfältigen Einsatz im Ehrenamt zu danken.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit hierfür jährlich 20,00-€-Gutscheine für Leistungen/Angebote städtischer Sport-/Freizeiteinrichtungen an ehrenamtlich Engagierte vergeben werden können.

Begründung Das städtische Zusammenleben ist in hohem Maße auf das umfangreiche ehrenamtliche Engagement an-gewiesen. Ehrenamtlich Tätige leisten ihren Einsatz aus innerer Überzeugung und mit hoher persönlicher Motivation zu Gunsten unserer Heimatstadt Cottbus/Chósebuz als lebenswerten Ort.

Als kleines Symbol des Dankes und der Anerkennung sollen künftig regelmäßig jährlich in angemessener Anzahl Gutscheine über 20,00 € für Leistungen/Angebote städtischer Sport-

/Freizeiteinrichtungen an ehren-amtlich Aktive vergeben werden. In unserer Stadt gibt es ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichsten Themenbereichen und im Umfeld des jährlichen Ehrenamtstages in Cottbus/Chósebus sollen mit den Gut-scheinen unterschiedliche Ehrenamtsbereiche in den Focus gestellt und für den dortigen Einsatz gedankt werden. Ziel ist, über einen gewissen Zeitraum möglichst alle Ehrenamtlichen zu erreichen und ihnen deutlich zu machen, dass ihre Arbeit gesehen und wertgeschätzt wird. Im städtischen Haushalt ist entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen.

Hinweise/Nachfragen: Herr Schöngarth, Herr Kotzur, Herr Dr. Bialas, Herr Kurth

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

Nein 11, Enthaltungen 10

Beschlusnummer: AT-41-06/24

TOP 9.5

Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus

Dokument: AT-32/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus HA 13.11.2024)

(Austauschantrag vom 21.11.2024)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, dass aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Vorlage ihres Dienstausweises die städtischen Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Sportstätten) sowie den innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenfrei nutzen können. Darüber hinaus soll die Stadt Kooperationen mit lokalen Fitnessclubs eingehen, um den Feuerwehrleuten kostenfreien Zugang oder vergünstigte Konditionen zu bieten.

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

Entfällt -> Der Antrag wurde von der Tagesordnung gestrichen. Siehe TOP 4

TOP 9.6

Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine

Dokument: AT-42/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, folgende Resolution zu beschließen:

Der Krieg in der Ukraine ist eine der größten humanitären Katastrophen unserer Zeit.

Hunderttausende Menschen haben ihr Leben verloren, Millionen sind auf der Flucht.

Deutschland und die internationale Gemeinschaft tragen eine besondere Verantwortung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Frieden zu fördern und eine Eskalation des Konflikts zu verhindern.

Mit Sorge nehmen wir die jüngsten Ankündigungen wahr, dass Deutschland erwägt, Marschflugkörper des Typs Taurus in die Ukraine zu liefern. Solche Schritte bergen die Gefahr, dass Deutschland in den Konflikt hineingezogen wird und dieser weiter eskaliert. Dies widerspricht den Prinzipien einer friedensorientierten Außenpolitik und könnte unvorhersehbare Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Antrag ist unzulässig.

TOP 9.7

Prüfung Fernwärmeanschluss für Dissenchener Grundschule, Kindergarten und weiterer städtischer Einrichtungen

Dokument: AT-43/24

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Empfehlungen des Hauptausschusses:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung

Ausschuss für Bau und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

kurze Pause

Herr Dr. Bialas beendet die kurze Pause.

Herr Dr. Biesecke stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung** und begründet diesen.

Herr Hohm äußert Bedenken zur zukünftigen Arbeit der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Dr. Bialas verweist auf die Nachwirkungen und Erkenntnisse nach der Beschlussfassung der 2. Lesung.

Herr Neumann weist darauf hin, dass es sich um eine Abstimmung zur 2. Lesung handelt und nicht die inhaltliche Abstimmung.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrags zur Erweiterung der Tagesordnung**.

Inhalt des Geschäftsordnungsantrags:

*„Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 9.8 mit dem Titel
Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Dokument: II.1-029/24 StVV
Aufhebung des unter TOP 8.14 gefassten Beschlusses auf 2. Lesung und erneute Befassung
mit der Vorlage II.1-029/24 StVV.“*

Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9.8

Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Dokument: II.1-029/24 StVV

Die Erweiterung der Tagesordnung ist **mehrheitlich angenommen**.
Nein 11, Enthaltungen 1

NEU

TOP 9.8

Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Dokument: II.1-029/24 StVV

Beschlussvorschlag:

*Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus möge beschließen, dass für die
Gebietskulisse „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus [Beschluss zur Vorlage II.1-007/24
StVV/1 vom 24.04.2024] durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ein Vertrag mit dem
Gebietsbeauftragten unterzeichnet wird.*

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung zur **Aufhebung des Beschlusses zur 2. Lesung** der Beschlussvorlage II.1-029/24 StVV

Der Aufhebungsbeschluss zur 2. Lesung ist mehrheitlich angenommen.

Nein 11, Enthaltungen 1

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung der Vorlage II.1-029/24 StVV.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 9, Enthaltungen 4

Beschlusnummer: II.1-029-06/24 StVV

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Herr Dr. Bialas weist auf die Anmeldung einer persönlichen Erklärung von Herr Dieter Schulz hin.

Herr Dieter Schulz hält seine Rede.

Herr Dr. Bialas und der Oberbürgermeister bedanken sich bei Herrn Schulz für die ehrenamtliche Arbeit.

Herr Knott äußert sich zu dem Ansinnen seiner Fraktion bezüglich des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus.

Dr. Bialas schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

Cottbus/Chósebus, 20.01.2025

gez.

Dr. Wolfgang Bialas

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung